



Anmeldebedingungen

- Datum:** Sonntag, 07.04.2024 bis Freitag, 19.04.2024
Schule: English Language Centre, Eastbourne / St Giles College, Eastbourne
Reise: Flug nach London, organisierter Transfer nach Eastbourne
Kosten: ca. 1900 CHF *

Im Preis inbegriffen

- Unterricht in Kleinklassen (bis circa 14 Lernende)
- Zimmer mit Halbpension bei einer einheimischen Gastfamilie, unter Umständen zusammen mit einer anderen Person aus unserer Gruppe
- Tagesausflug nach London
- Flug nach London
- Gruppentransfer von London nach Eastbourne und zurück

Im Preis NICHT inbegriffen

- für die Reise zum Flughafen Zürich und retour sind die Teilnehmenden selber verantwortlich
- Mittagessen, Abendessen (falls einmal ausserhalb der Familie gegessen wird)

Annulationsbedingungen BZwu

- Ab Anmeldung: CHF 100.- (nicht zu bezahlen wenn jemand auf der Warteliste Ihren Platz übernimmt)
- Ab 1. Dezember 2023 bis 28. Februar 2024: CHF 360.-
- Ab 15. Februar 2024 oder bei Nichtantreten der Reise: voller Betrag

Wichtige Hinweise

- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Im Fall einer Pandemie/Epidemie oder von anderen nationalen oder internationalen Krisen ist es möglich, dass die Sprachreise kurzfristig abgesagt werden muss. Die anfallenden Kosten müssen aber in jedem Fall von den Teilnehmenden bzw. deren Versicherung übernommen werden. In diesem Fall würde eine Annulationsversicherung alleine nicht ausreichen. Prüfen Sie mit Ihrer Versicherung, ob es eine Versicherungslösung gibt, die in diesem Fall die für Sie anfallenden Kosten decken würde.
- Der Wohnstandard in England liegt unter demjenigen in der Schweiz. Erwarten Sie keinen Luxus bezüglich Ausstattung oder Verpflegung. Die Gastfamilien werden von unseren Partnerschulen in England ausgesucht und vermittelt. Bei Problemen oder Beschwerden müssten Sie sich an St Giles/ELC wenden. Das BZwu übernimmt keine Haftung.

Weitere Bestimmungen:

- Die **Anmeldung** ist **ab dem 04. September 2023** online möglich.
- **Anmeldeschluss** ist der **30. September 2023**
- Es gilt der **BZwu Kodex für Sprachreisen** (Verhaltensregeln) – dieser ist Teil der Anmeldung und muss von Ihnen und Ihren gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden: bitte gut studieren!
- Sollte das Kontingent von 80 Lernenden überschritten werden, werden die Anmeldungen nach Datum ihres Eingangs berücksichtigt. Wer spät ist, kommt auf eine Warteliste.
- Nach der online Anmeldung findet die Kommunikation über Teams statt.
- Bei Abmeldung bis 31. Dezember 2023 wird die Warteliste berücksichtigt.
- Die Einzahlung muss bis zum 31. März 2024 erfolgen – Sie werden Anfang März 2024 per Post eine definitive Rechnung mit Einzahlungsschein erhalten.
- Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte via Teams oder E-Mail bei jonas.gaehwiler@bzwu.ch

* Dies ist ein Richtwert. Je nach Wechselkurs und Teilnehmerzahl sind Abweichungen des Rechnungsbetrages möglich.

VERSICHERUNG IST SACHE DER TEILNEHMENDEN !



Kodex

Die Lernenden des BZWU sind Botschafter/-innen der Schweiz und bemühen sich im Gastland, einen **positiven Eindruck** zu hinterlassen.

Während des Aufenthaltes im Sprachgebiet, gelten folgende Abmachungen, damit:

- Die Lernenden wissen, was von ihnen erwartet wird.
- Die Lehrpersonen effektiv und erfolgreich unterrichten.
- Die Gastfamilien die Lernenden bestmöglich begleiten.
- Die Begleitpersonen klare Anweisungen durchsetzen.

1. Allgemein

Wir verzichten auf übermässigen Alkoholkonsum.
Für Minderjährige ist Alkoholkonsum strikt verboten.
Jede Art des Konsums illegaler Drogen ist strikt verboten.

2. Unterricht in der Schule

Wir sprechen die Landessprache.
Wir respektieren die Lehrpersonen.
Wir nehmen aktiv am Unterricht teil.
Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
Wir essen und trinken nicht im Schulzimmer.
Wir verwenden unsere Handys nicht im Schulzimmer.
Wir rauchen nicht im Schulareal.

3. Ausserhalb des Unterrichts

Wir verhalten uns korrekt als verantwortungsbewusste junge Erwachsene.
Wir folgen den Anweisungen der Lehrpersonen und Begleitpersonen bei Veranstaltungen oder Exkursionen.
Aus Sicherheitsgründen bleiben wir wenn immer möglich in Gruppen.
Wir benützen, wenn nötig, ein Taxi.

4. In der Gastfamilie

Wir respektieren die Sitten und Regeln in der Gastfamilie.
Wir kehren jeden Abend zur Gastfamilie zurück
Wir informieren unsere Gastfamilie, wohin wir gehen und wann wir zurück sein werden.
Wir rufen unsere Gastfamilie an, falls wir verspätet zum Nachtessen erscheinen.
Falls wir etwas beschädigen, ersetzen wir es oder bezahlen dafür.
Andere Abmachungen mit der Gastfamilie werden nicht akzeptiert.

5. Ausgang

Minderjährige Sonntag bis Donnerstag 23.00 Uhr, Wochenende 24.00 Uhr
Volljährige Sonntag bis Donnerstag 23.00 Uhr, Wochenende 02.00 Uhr

6. Sanktionen

- ➔ *Falls Sie gegen diesen Kodex verstossen, droht eine Verwarnung und der Ausschluss vom Unterricht.*
- ➔ *In schwerem oder bei wiederholtem Verstoss erfolgt eine Meldung an die Schulleitung des BZWU. Sie werden auf eigene Kosten frühzeitig nach Hause geschickt. Zudem drohen weitere Massnahmen gemäss Schulreglement BZWU.*
- ➔ *In beiden Fällen wird Ihr Lehrbetrieb informiert. Es erfolgt keine Rückerstattung des Schulgeldes und der Kost und Logis bei den Gastfamilien.*

Wir haben Anmeldebedingungen und Kodex zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden:

Name und Unterschrift des/der Lernenden

Name und Unterschrift der Eltern
